

99046013001000

Widerspruch gegen einen Mahnbescheid einlegen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1056/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046013001000
Leistungsbezeichnung I	Widerspruch gegen einen Mahnbescheid einlegen
Leistungsbezeichnung II	Widerspruch gegen einen Mahnbescheid einlegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[Zivilprozessordnung (ZPO)](https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/) • § 694 Widerspruch gegen Mahnbescheid
Teaser	Wenn Sie der Ansicht sind, dass der Mahnbescheid, den Sie vom Amtsgericht erhalten haben, unbegründet ist, können Sie ihm widersprechen.
Volltext	Wenn Sie der Ansicht sind, dass der Mahnbescheid, den Sie vom Amtsgericht erhalten haben, unbegründet ist, können Sie ihm widersprechen. **Achtung** : Das Amtsgericht prüft vor Erlass des Mahnbescheids nicht den Inhalt oder die Richtigkeit des Zahlungsanspruchs. Prüfen Sie vor einem Widerspruch, ob die gegen Sie erhobene Forderung zu Recht erhoben wurde. Sie können den Widerspruch auch auf einen Teil der Forderung beschränken.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie sind der Ansicht, dass der Mahnbescheid, den Sie vom Amtsgericht erhalten haben, unbegründet ist.
Kosten	keine Hält der Antragsteller des Mahnbescheids seine Forderung weiterhin für berechtigt und erhebt Klage gegen Sie vor Gericht, entstehen Prozesskosten. Über die Kostentragungspflicht entscheidet dann das Gericht.
Verfahrensablauf	Den Widerspruch gegen den Mahnbescheid müssen Sie schriftlich an die zuständige Stelle schicken oder dort persönlich abgeben. Dem Mahnbescheid ist ein Formular beigelegt. Es empfiehlt sich, dieses zu verwenden. Der Widerspruch kann auch mündlich

Modul

Sachverhalt

gegenüber dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, ist das Mahnverfahren für Sie abgeschlossen.

Hält der Antragsteller des Mahnbescheides seine Forderung weiterhin für berechtigt, muss er vor Gericht gegen Sie Klage erheben.

Bearbeitungsdauer

Frist

zwei Wochen ab Zustellung des Mahnbescheids
****Hinweis:**** Wenn Sie zu spät widersprechen und Sie auf der Grundlage des Mahnbescheids einen Vollstreckungsbescheid erhalten, wertet die zuständige Stelle Ihren Widerspruch gegen den Mahnbescheid als Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid.

weiterführende Informationen

Hinweise

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel "[Gerichtliches Mahnverfahren](https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5000436)".

Rechtsbehelf

keiner

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal